

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

durch ein Kurfürstenpatent der Schulzwang eingeführt, ein neuer Lehrplan angeordnet und der Unterricht in sechs Klassen eingeteilt, doch vergingen noch 10 Jahre bis unter österreicherischer Landeshoheit der normalmäßige Unterricht eingeführt wurde, indem sämtliche Schullehrer des Innviertels etliche Monate an der Musterschule zu Braunau von dem Kapuziner P. Januarius pädagogische Vorlesungen hören mußten und nach einer Prüfung über die fünf Hauptstücke der Lehrart und das Verfahren bei Trivialgegenständen zur Erteilung des Unterrichtes zugelassen wurden. Die Schulpflicht dauerte sechs Jahre, worauf drei Jahre Sonntagschule folgten. Das Schulgeld betrug für jedes Kind im Quartale 24 Kreuzer und wurde 1856 um 10 Kreuzer erhöht. Als im Jahre 1870 das neue Schulgesetz von 1868 in Kraft trat, wurde die Schulpflicht auf acht Jahre erhöht. Doch bereits im Mai 1883 wurde im Abgeordnetenhause die Schulnovelle angenommen, laut welcher auf schriftliches Ansuchen der Gemeinde die 8jährige Schulpflicht auf 6 Jahre zu verkürzen ist. Zur weiteren Erleichterung wurden mehrere Arten des verkürzten Schulbesuches festgesetzt, deren freie Wahl den Gemeinden belassen wurde. Die Gemeinde St. Lambrecht petierte um sechsjährigen Halbtagsunterricht und wöchentlich dreistündigen verkürzten Unterricht. Doch wies der k. k. Landeschulrat dieses Gesuch „als zu weit gehend“ ab, genehmigte jedoch unter dem 10. Juli 1884 den zweiten Vorschlag, laut welchem sämtlichen Schülern des 7. und 8. Schuljahres der Uebertritt in den verkürzten Unterricht bewilligt werde, welcher auf vier Stunden an einem Wochentage und zwei Stunden auf den Sonntag festzusetzen ist. Diese Form des Unterrichtes gilt bis heute.

Geschichte der Pfarre von 1856 bis 1906.

Am 15. April 1852 war Bischof Gregorius Thomas Ziegler gestorben. Bereits am 19. Dez. wurde Franz Josef Rudigier zu seinem Nachfolger ernannt.

1856

Im Mai 1856 mußte Pfarrer Gruschka wegen eines schweren Augenleidens seine Stelle aufgeben und ins Stift zurückkehren. Am 24. Juni traf der neue Pfarrer Eduard Böhler hier ein. Die Reise dauerte damals von Thern-